

EMPFEHLUNGEN ZUR NATURSCHUTZFACHLICHEN UMSETZUNG DER KONDITIONALITÄTENBRACHE

Eine durchdachte Anlage von Stilllegungsflächen nach GLÖZ 8 Vorgaben, kann gleichzeitig die Bewirtschaftung der Ackerflächen vereinfachen und die Biodiversität fördern. Diese Flächen sollen dazu beitragen, dem deutlichen Artenrückgang, gerade im Offenland, entgegenzuwirken. Um dieses Ziel zu erreichen ist es wichtig, die Stilllegungen auch so zu gestalten, dass sie einen möglichst hohen ökologischen Nutzen haben.

Helfen Sie mit, den Lebensraum bedrohter Arten rund um Münster zu verbessern



Fotos:
© Landwirtschaftskammer NRW

Empfehlungen in folgender Priorität:

- 1. Selbstbegrünung** → kostengünstigste und gleichzeitig ökologisch sinnvolle Umsetzung
 - hohes Potential für eine zielführende Selbstbegrünung (Ackerwildkräuter für heimische Insekten) haben Flächen ohne Problemunkräuter und –ungräser mit kalkhaltigen Böden (Raum Nienberge) oder sandigen Böden (Handorf). Hier sind noch Vorkommen seltener Ackerwildkräuter bekannt.
- 2. Regiosaatgut mit heimischen Wildkräutern** → für Münster zusammengestellte Mischung
 - erhöht die Artenvielfalt und das ökologische Potenzial einer Fläche, falls die Selbstbegrünung der Fläche nicht in Frage kommt (eine gewisse Menge Saatgut steht derzeit kostenfrei zur Verfügung)
- 3. Mischung aus Kulturarten und heimischen Wildkräutern** → z.B. Rahmenmischung D (VNS)
 - wird empfohlen, wenn aus technischen oder ökonomischen Gründen eine Selbstbegrünung oder die Einsaat mit der zuvor vorgeschlagenen Regiosaatgut-Mischung nicht möglich ist
- 4. Saatgut mit Kulturarten „Buntbrache“** → z.B. Mischung B (VNS) und Buntbrachemischung (AUM)
 - bietet als Blühfläche einen höheren ökologischen Wert als einfache Klee-Gras-Einsaaten

Mehrfährigkeit → Flächen können sich über einen langen Zeitraum besser entwickeln und etablieren

Pflege → weniger ist oft mehr

- möglichst nur alle zwei Jahre mulchen, außerhalb der Schonzeit (01.04 -15.08.)
- Zeitpunkt: nicht im Hoch- oder Spätsommer, da dann eine große Mulchauflage Kräuter unterdrückt, sondern nach dem Winter z.B. im Februar, wenn die Biomasse geringer ist.

Ansprechperson:

Jonas Austenfeld (Biodiversitätsberater)

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Telefon: 02574 9277-55

Mobil: 0151 72919702

E-Mail: jonas.austenfeld@lwk.nrw.de

	Nicht optimal: den gesamten Aufwuchs auf einmal schneiden.
	Im längs geteilten und schmal stehengelassenem Aufwuchs, ist für Prädatoren das Auffinden ihrer Beute (z. B. Feldvögel) erleichtert.
	Quer geteilt und die breite Hälfte stehen gelassen, bietet besseren Schutz für Tiere, wie z. B. Feldvögel.

Die **Schnitthöhe** hoch genug wählen (ca. 20 cm), so dass Kleintiere am Boden überleben können.

Empfehlungen einer Arbeitsgruppe bestehend aus:



Landwirtschaftskammer
iNordrhein-Westfalen



1. Selbstbegrünung

Als kostengünstigste und gleichzeitig ökologisch sinnvolle Maßnahme wird die Selbstbegrünung der stillgelegten Flächen empfohlen. Die Selbstbegrünung fördert die Entwicklung heimischer Wildkräuter, die an den Standort angepasst sind und im Samenpotenzial des Bodens vorkommen. Da unsere heimischen Insekten über Jahrhunderte an diese Wildkräuter angepasst sind, stellen selbstbegrünte Brachen wichtige und ökologisch notwendige Lebensräume dar. Sofern keine sehr großen Probleme mit Unkräutern/Ungräsern, wie z. B. Ackerkratzdisteln oder Ackerfuchsschwanz, zu erwarten sind, wird eine Selbstbegrünung auf allen Flächen als die Maßnahme mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis empfohlen.

Dies gilt ganz besonders für Bereiche mit eher kalkhaltigen Böden im Raum Nienberge und eher sandigen Böden im Raum Handorf. Hier sind noch Vorkommen von seltenen Ackerwildkräutern bekannt. Durch die Selbstbegrünung kann hier besonders der Erhalt und Förderung dieser ökologisch wertvollen Pflanzen gelingen, die ansonsten durch die Einsaat von konkurrenzstarken Kulturarten verdrängt würden (grobe Abgrenzung s. Abbildung).



Flächen mit hohem Potential für seltene Ackerwildkräuter im **Raum Handorf**



Flächen mit hohem Potential für seltene Ackerwildkräuter im **Raum Nienberge**

Empfehlungen einer Arbeitsgruppe bestehend aus:

2. Verwendung von Regiosaatgut mit heimischen Wildkräutern

Es wurde für das Stadtgebiet von Münster eine mehrjährige Regiosaatgut-Mischung mit ausschließlich heimischen Wildkräutern zusammengestellt. Diese Saatgutmischung beinhaltet Wildkräuter, die aus der Region stammen, gut an die lokalen Gegebenheiten angepasst sind und als Nahrungspflanzen und Lebensraum für eine große Vielzahl von Insekten dienen. Die Einsaat dieser mehrjährigen Wildkräuter erhöht die Artenvielfalt und das ökologische Potenzial einer Fläche, falls die Selbstbegrünung der Fläche nicht in Frage kommt.

Daher wird die Verwendung der Regiosaatgut-Mischung empfohlen, wenn die Selbstbegrünung nicht möglich ist. Informationen zur Regiosaatgutmischung und ihrer Einsaat erhalten Sie bei der NABU-Naturschutzstation Münsterland, info@NABU-Station.de bzw. 02501/971-9433.

Für noch etwa 2,5 ha steht dieses Saatgut zur Erprobung bei der NABU-Naturschutzstation Münsterland kostenlos bereit, finanziert durch eine eingeworbene Spende der Sparkasse Münsterland Ost. Aufgrund des hohen Preises sollte das Saatgut nur auf günstig gelegenen Flächen eingesetzt werden. Bei Interesse bitte bei info@nabu-station.de bzw. unter 02501/9719433 anfragen.

Preis: ca. 1.200 Euro/ha = über 5 Jahre ca. 240 Euro/ha/Jahr

3. Verwendung von Saatgut mit Kulturarten und einem Teil heimischer Wildkräuter

Die Verwendung der Saatgutmischung für das Vertragsnaturschutzpaket 5042 „Anlage von Blüh- und Schutzstreifen oder -flächen durch Einsaat mit geeignetem Saatgut, Typ „D“ (Rahmenmischung des LANUV) wird empfohlen, wenn aus technischen oder ökonomischen Gründen eine Selbstbegrünung oder die Einsaat mit der vorgeschlagenen Regiosaatgut-Mischung aus heimischen Wildkräutern nicht möglich ist. Die Mischung enthält Kulturpflanzen sowie auch einige heimische Wildpflanzen und ist kostengünstiger als die empfohlene Regiosaatgut-Mischung.

Preis: ca. 400 - 500 Euro/ha = über 5 Jahre ca. 80 – 100 Euro/ha/Jahr

4. Verwendung von Kulturartenmischungen z.B. „Buntbrache“

Diese Saatgutmischungen, vergleichbar mit den Mischungen für die Agrarumweltmaßnahme „mehrjährige Buntbrache“ oder dem Vertragsnaturschutzpaket 5042 „Anlage von Blüh- und Schutzstreifen oder -flächen durch Einsaat mit geeignetem Saatgut, Typ „B“ (Rahmenmischungen des LANUV), bestehen überwiegend aus Kulturarten.

Sofern die oben genannten Varianten nicht in Frage kommen, ist gegenüber einer Einsaat von Gräsern mit Klee die Buntbrache aufgrund des Blütenreichtums die bessere Lösung. Kulturarten zeigen im Allgemeinen aber gegenüber einheimischen Wildkräutern einen deutlich geringeren biodiversitätsfördernden Nutzen. Die entstehenden Blühfelder bieten jedoch wichtige Strukturen und dienen für einige Arten als Lebensraum und Äsungsfläche.

Preis: ca. 100 - 150 Euro/ha = über 5 Jahre ca. 20 – 30 Euro/ha/Jahr

5. Verwendung von Gras-Klee-Gemengen

Saatgutmischungen aus Gräsern und Klee bieten auf den ersten Blick verschiedene Vorteile. Sie scheinen günstig, pflegeleicht und biodiversitätsfördernd. Dies ist jedoch nur bedingt der Fall. Eine Anlage ist häufig teurer als beispielsweise die der „Buntbrache“. Außerdem darf der oft hohe Aufwuchs der Gräser nicht genutzt und nur außerhalb der Schonzeit gemulcht werden. Die eingesäten Arten (z.B. Weidelgräser) können zudem für ackerbauliche Schwierigkeiten sorgen. Solche gräserbetonten Mischungen mit einem minimalen Anteil an Klee bieten dabei kaum einen ökologischen Mehrwert für die Natur.

Preis: ca. 150 - 200 Euro/ha = über 5 Jahre ca. 30 – 40 Euro/ha/Jahr

Kompromiss bei Graseinsaaten: In erosionsgefährdeten Bereichen oder bei potentieller Problemverunkrautung können Graseinsaaten vorteilhaft sein. Hier sollten jedoch extensive (Wild-) Wiesenmischung mit einem gewissen Anteil verschiedener Kräuter und Leguminosen eingesät werden. Diese Komponenten sind attraktiv für Wildtiere und Insekten.

Preis: ca. 250 Euro/ha = über 5 Jahre ca. 50 Euro/ha/Jahr

Empfehlungen einer Arbeitsgruppe bestehend aus:

Mehrjährigkeit

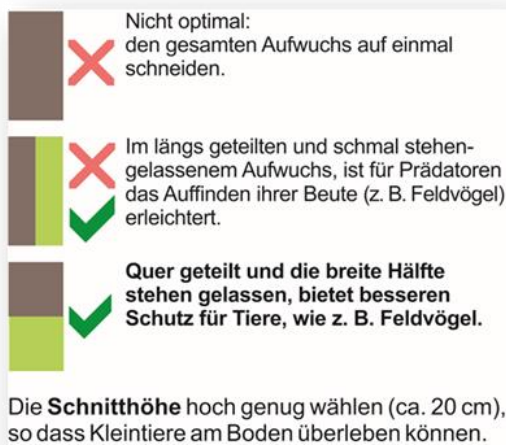
Um die stillgelegten Flächen in einen guten ökologischen Zustand zu überführen und Lebensräume für Insekten und andere Tier- und Pflanzenarten zu schaffen, ist es wichtig, die Flächen über mehrere Jahre aus der Bewirtschaftung zu nehmen. So kann sich eine hohe Artenvielfalt auf den Flächen entwickeln und etablieren. Deshalb wird eine Mehrjährigkeit auf den Flächen empfohlen.

Ökologische Empfehlungen im Überblick

	Ökologischer Wert	Kosten Saatgut	Empfehlung
Selbstbegrünung	Sehr gut	Keine	
Regiosaatgut mit heimischen Wildkräutern	Sehr gut	Hoch	
Saatgut mit Kulturarten & Wildkräutern (LANUV Mischung Typ D)	Gut bis mäßig	Mittel	
Buntbrache (LANUV Mischung Typ B)	Mäßig	Gering	
Einsaat von einfachen Mischungen aus Gräsern und Klee	Schlecht	Mittel	

Empfehlungen zur Pflege

- Die Brachen möglichst nur alle zwei Jahre mulchen, außerhalb der Schonzeit 01.04 -15.08.
- Anlage nach der Ernte 2023 → eine Mindesttätigkeit bis zum 15.11.2025
- Die Brachen immer abschnittsweise bearbeiten, d.h. einen Teil der Fläche immer stehen lassen und im nächsten Jahr mulchen. Insekten brauchen für ihre Entwicklungsstadien möglichst ungemulchte Bereiche mit mindestens zwei Jahren Standzeit.
- Zeitpunkt: nicht im Hoch- oder Spätsommer, da dann eine große Mulchauflage Kräuter unterdrückt, sondern nach dem Winter z.B. im Februar, wenn die Biomasse geringer ist.
- Nicht zu tief mulchen, ca. 20 cm stehen lassen



Ansprechperson:

Jonas Austenfeld, Biodiversitätsberater der **Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen**
 Telefon: 02574 9277-55 Mobil: 0151 72919702 E-Mail: jonas.austenfeld@lwk.nrw.de

Empfehlungen einer Arbeitsgruppe bestehend aus:



Landwirtschaftskammer
iNordrhein-Westfalen

